

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 13 KA-ME für den Bereich Sanierungsgebiet - Einsteinstr. I - im Stadtgebiet Methler.

Für den Stadtteil Methler soll im Zuge der Stadtsanierung dem Bevölkerungsanteil entsprechend ein Nebenzentrum errichtet werden.

Die Planung sieht vor, dass Geschäfte verschiedener Branchen und in deren unmittelbarem Bereich eine massive Wohnbebauung entstehen soll.

Dieser Bereich - Germaniastr. - Einmündung Einsteinstr. - wurde zwischenzeitlich als Sanierungsgebiet förmlich festgesetzt.

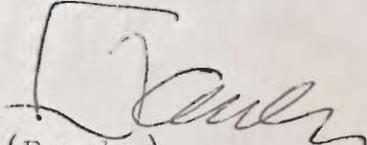
Um für diese Planung die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für den Bebauungsplan sind Festsetzungen gem. § 30 BBauG vorgesehen.

Bodenordnende Maßnahmen sind für den Erwerb von Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf durch die Stadtgemeinde erforderlich.

Die für die Ver- und Entsorgung des Gebietes notwendigen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BBauG werden zugelassen.

Die überschläglichen Kosten belaufen sich auf etwa 2.000.000 DM.

Kamen, den 22. 9. 1972


(Franke)

Diese Begründung Blatt Nr. 2 gehörend zum Bebauungsplan Nr. 13 Ka - Me hat in der Zeit vom

13.9. bis 16.10.1972

einschließlich mit dem Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Kamen, den 20.10.72

Der Stadtdirektor

Gehört zur Vfg. v. 15.3.1973
Az. 783-125.112/Ka-Methler 73

Landesbaubehörde Ruhr

